

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	25.01.2016

### **Maßnahmen zum sicheren Abriss des ehemaligen Deutsche-Welle Hochhauses**

Herr Thorsten Ilg (Freie Wähler Köln) hat folgende Anfrage zum sicheren Abriss des ehemaligen Deutsche-Welle Hochhauses an die Verwaltung gestellt:

„Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister, sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin, im April 2014 wurde seitens der Verwaltung meine Anfrage bezüglich der potentiellen Gefahren beim Abriss des hochgradig asbestverseuchten Gebäudes nur teilweise beantwortet. Die Verwaltung begründete dies damit, dass zu dem damaligen Zeitpunkt noch kein Abbruchantrag vorgelegen habe. Bevor das Gebäude allerdings abgerissen werden kann, muss die gefährliche Asbestsanierung vollzogen werden. Es geht also nicht nur um die Gefahren die durch den Abriss des „entgifteten“ Gebäudes selbst entstehen, sondern auch um die viel größere Gefahr durch die zuvor notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der ca. 5.000 Tonnen des krebserregenden Stoffes. Vor kurzem wurde das Gebäude mit einer Außenhaut versehen, so dass davon auszugehen ist, dass bereits mit der Asbestsanierung begonnen wurde. Als Vertreter der FWK bitte ich deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wurde bereits mit der Asbestsanierung begonnen und ist diese Sanierung bereits Bestandteil der Abbruchmaßnahmen, für die ja ein Antrag vorliegen müsste?
- 2.) Wird zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz und die Bezirksregierung Köln umfassend sichergestellt, dass die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Emissionen getroffen werden?
- 3.) Ist im Vorfeld bereits eine Gefahrenanalyse in Auftrag gegeben worden, die bezogen auf die Höhe des Objekts, sowie die hohe Asbestbelastung, auch die besonderen Anforderungen berücksichtigt?“

Zu den Fragen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- 1.) Wurde bereits mit der Asbestsanierung begonnen und ist diese Sanierung bereits Bestandteil der Abbruchmaßnahmen, für die ja ein Antrag vorliegen müsste?

Mit der Beseitigung der Asbestmaterialien, die zum Brandschutz der Stahlträger mit Spritzasbest ummantelt sind, wurde noch nicht begonnen.

Diese Arbeiten werden erst nach Entkernung der Gebäude sowie unter strengsten Sicherheitsvorschriften und gemäß einer gesonderten Genehmigung, die durch Dezernat 55 „Technischer Arbeitsschutz“ der Bezirksregierung Köln erteilt wird, durchgeführt.

Aktuell wird im Rahmen des bereits genehmigten Bauabschnitt 1 (BA 1) das Bauwerk entkernt und die bei der Entkernung in Form von gebundenen Asbestfasern (Türen, Platten und künstliche Mineralfasern) ausgebaut und unter gutachterlicher Aufsicht entsorgt.

Die sichtbaren Planen sind im Zusammenhang mit dem Abbau der Aufzugsturmverkleidung und der Außenaufzüge installiert.

- 2.) Wird zum jetzigen Zeitpunkt bereits durch das Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz und die Bezirksregierung Köln umfassend sichergestellt, dass die erforderlichen Maßnahmen zum

Schutz der Bevölkerung vor Emissionen getroffen werden?

Die Arbeiten werden arbeitstäglich durch einen vor Ort befindlichen Gutachter begleitet, überwacht und dokumentiert.

- 3.) Ist im Vorfeld bereits eine Gefahrenanalyse in Auftrag gegeben worden, die bezogen auf die Höhe des Objekts, sowie die hohe Asbestbelastung, auch die besonderen Anforderungen berücksichtigt?“

Eine Gefahrenanalyse wurde für den gesamten Abbruch der Gebäude an mehrere Gutachter für die verschiedensten Bereiche vergeben, in denen auch die besonderen Anforderungen an dieses Vorhaben berücksichtigt wurden.

Diese Gutachter sind ebenfalls an der gesamten Abbruchmaßnahme beteiligt.